

KEPLER Liquid Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000754668
Thesaurierungsanteil	AT0000722632

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Nachhaltigkeitsinformationen	27
Steuerliche Behandlung	28

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Liquid Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Liquid Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 22. Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,30 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2020	per 31.10.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	47.669.497,40	38.645.309,64
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	97,21	96,48
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	98,18	97,44
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	138,35	137,46
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	139,73	138,83

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.01.2021	per 15.01.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1000	0,1000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

Umlaufende KEPLER Liquid Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2020	91.522,811
Absätze	9.602,514
Rücknahmen	-21.736,578
Ausschüttungsanteile per 31.10.2021	79.388,747
Thesaurierungsanteile per 31.10.2020	280.231,120
Absätze	172.745,052
Rücknahmen	-227.566,345
Thesaurierungsanteile per 31.10.2021	225.409,827

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.17	50.727.619,79	227.478,719	97,16	0,1500	0,59
31.10.18	48.654.203,98	111.676,835	96,50	0,1000	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	71.970,096	97,24	0,1000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	91.522,811	97,21	0,1000	0,07
31.10.21	38.645.309,64	79.388,747	96,48	0,1000	-0,65

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.17	50.727.619,79	207.569,833	137,90	0,0000	0,60
31.10.18	48.654.203,98	276.121,607	137,17	0,1072	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	321.058,462	138,25	0,0000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	280.231,120	138,35	0,0000	0,07
31.10.21	38.645.309,64	225.409,827	137,46	0,0000	-0,64

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Der Beginn der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Gegenmaßnahmen, wie u.a. die insgesamt 1,9 Billionen Dollar schweren Hilfspakete des US-Kongresses, führten im zweiten und im dritten Quartal 2020 zu überdurchschnittlichen Schwankungen der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt schrumpfte das BIP der USA im Gesamtjahr 2020 um 3,5 %, was das erste Minus seit der Rezession in der globalen Wirtschaftskrise von 2007 bis 2009 bedeutet hat. Seit dem 4. Quartal 2020 vermeldet die USA ein stetes positives Wirtschaftswachstum. Konkret betrug es 4,5 % im letzten Quartal 2020, 6,3 % im ersten Quartal 2021 und 6,7 % im zweiten Quartal 2021 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dieser Aufschwung wird aber zunehmend durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe gefährdet. Im dritten Quartal des heurigen Jahres ist die US-Wirtschaft um 2 % gewachsen. Auch die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,8 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende Oktober 2021 mit 4,6 % noch immer über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat nach moderaten Anstiegen 2020 dieses Jahr kräftig angezogen und liegt im Oktober 2021 bei 6,2 %. So schnell kletterte sie seit 31 Jahren nicht nach oben. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten. Das Inflationsniveau und die gute Entwicklung am US-Arbeitsmarkt erhöhen den Druck auf die US-Notenbank Fed, ihre Geldpolitik zu straffen und ihre Anleihenkäufe herunterzufahren. Auf der Fed-Sitzung im September 2021 wurde in Aussicht gestellt, diese Käufe bis Mitte 2022 vollständig zu beenden. Der US-Leitzins ist zu Beginn der Corona-Krise zunächst um einen halben und zwei Wochen später um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt worden und wurde seitdem in diesem Bereich belassen. Am Markt wird mit zunehmender Wahrscheinlichkeit von einer ersten Zinserhöhung im nächsten Jahr ausgegangen. Danach könnten bei weiterhin guter wirtschaftlicher Entwicklung ein bis zwei weitere Zinsschritte folgen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten im ersten Halbjahr 2020 auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Maßgeblich beteiligt an der raschen Erholung war der Corona-Wiederaufbaufonds der EU im Umfang von 750 Milliarden Euro, die geldpolitische Lockerung der EZB sowie die umfangreichen Fiskalpakete der Staaten. Im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 folgten aufgrund wiederkehrender Lockdowns mit -0,4 % und -0,3 % wiederum leichte Rückgänge des BIPs. Im zweiten Quartal dieses Jahres sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von 2,1 %. Das Wachstum im dritten Quartal zeigte sich ähnlich stark mit 2,2 %. Laut EU-Kommission erholt sich die Wirtschaft in den EU-Mitgliedsstaaten vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums, der Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten. Um diesen Aufschwung zu unterstützen, möchte die Kommission den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen, der zu Beginn der Coronakrise eingeführt wurde, bis 30.6.2022 verlängern. Die Inflation ist in Europa, ähnlich wie in anderen Regionen auch, im Jahr 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Oktober 2021 bei 4,1 %, dem höchsten Wert seit Ende 2009.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der jüngsten spürbaren Anstiege der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau ist das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022.

Die deutsche Wirtschaft wurde zu Beginn der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Im dritten Quartal 2020 konnte sie sich – gestützt durch potente Wirtschaftshilfen – kräftig erholen. Dies war jedoch nicht von Dauer, da die Lockdowns der zweiten und dritten Coronawelle im letzten Quartal 2020 nur zu einem minimalen Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von 0,7 % und im ersten Quartal 2021 sogar zu einem Rückgang von 2,0 % führten. Im zweiten Quartal dieses Jahres stieg das deutsche BIP aufgrund von höheren privaten Konsumausgaben und staatlichen Investitionen wieder um 1,9 % an. Auch im dritten Quartal gab es ein Plus von 1,8 %. Ein Großteil der deutschen Unternehmen gibt inzwischen an, von Lieferengpässen betroffen zu sein. Auch Deutschland kann sich der zuletzt gestiegenen Inflation nicht entziehen. Seit April ist die Inflationsrate von 2% auf zuletzt 4,5% gestiegen. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg sind vor allem die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten starken Einbruch im zweiten Quartal 2020 bereits im darauffolgenden Quartal ein deutliches Wachstum. Das vierte Quartal verzeichnete aufgrund vermehrten Konsums und staatlicher Hilfsprogramme einen Zuwachs von 11,8 %. Diesen Schwung konnte die japanische Konjunktur nicht ins Jahr 2021 mitnehmen. Im ersten Quartal 2021 ist die japanische Wirtschaft um 4,1 % geschrumpft und im zweiten Quartal nur um 1,5 % gewachsen. Eine vierte Virus-Welle, welche die Infektionszahlen auch aufgrund der im Sommer 2021 in Tokio abgehaltenen Olympischen Sommerspiele 2020 auf ein Rekordhoch ansteigen ließ, führte in den dicht besiedelten Regionen Japans zu Notstandsverordnungen und versetzte die Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Auch die anhaltenden Unterbrechungen in den Lieferketten bereiteten Sorgen. So gab es im dritten Quartal 2021 einen Rückgang des BIPs von 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die japanische Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen nicht auf die Ölfördermengen einigen konnten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und deren disziplinierte Umsetzung führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Mehr noch, der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent befindet sich Ende Oktober 2021 bei 84,4 USD und somit auf den höchsten Wert seit 3 Jahren.

Der Euro wertete in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes auf und erreichte den vorläufigen Höhepunkt mit einem Kurs von knapp 1,23 USD im Januar 2021. Nach einem stärkeren Rückgang gefolgt von einer Aufwertung von April bis Juni 2021 ist seit Juni 2021 ein starker Abwärtstrend erkennbar und so liegt der Kurs Ende Oktober 2021 bei 1,15 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Oktober 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,11 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,55 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 1,93 %, das deutsche Pendant bei knapp 0,14 %. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Emerging Markets Anleihen haben sich von Beginn des Berichtszeitraumes bis Ende 2020 sehr gut entwickelt. Seit Jahresbeginn 2021 ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Beginnend im April stellte sich die Wertentwicklung wieder deutlich positiv dar. In der zweiten Septemberhälfte wirkte sich der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen erneut negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets aus. Die Risikoaufschläge sind im Berichtszeitraum stark gesunken. Auf Jahressicht konnten Emerging Markets Anleihen eine leicht positive Wertentwicklung erzielen.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) weiter von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen und die Risikoaufschläge sind bis Mai 2021 weiter gesunken. Bis Ende 2020 entwickelten sich Unternehmensanleihen durch starke Rückgänge der Risikoaufschläge leicht positiv und seither im Wesentlichen seitwärts. Im Juli ist es zu deutlichen Zinsrückgängen im Euroraum gekommen, wovon auch Unternehmensanleihen profitiert haben. Auf Jahressicht notieren High Grade Unternehmensanleihen nahezu unverändert. Im Jahr 2021 setzte sich die Erholung der Unternehmensergebnisse fort und auch die Liquiditätssituation der Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit November ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeignet. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den diesjährigen Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Innerhalb des Anleiheuniversums konnten Hochzinsanleihen damit die beste Wertentwicklung erzielen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Fonds liegt in Staats- und staatsgarantierten Anleihen, Agencies und supranationalen Emittenten, Pfandbriefen und Bank- und Unternehmensanleihen. Es wurde in fixverzinsten Anleihen mit Restlaufzeiten bis zu vier Jahren und in geringerem Ausmaß in variabel verzinsten Anleihen investiert. Anleihen mit verringerter Liquidität waren aufgrund interessanter Mehrrenditen beigemischt.

Die leicht negative Performance des Fonds ist vor allem ein Ergebnis der gestiegenen, aber weiter sehr niedrigen Renditen von Staatsanleihen. Positiv wirkte sich die weitere Einengung der Risikoaufschläge nach der pandemiebedingten starken Ausweitung der Risikoaufschläge für Nicht – Staatsanleihen, vor allem Unternehmensanleihen, aus.

Die Duration war in der Berichtsperiode über weite Strecken an jene der Vergleichsindizes ausgerichtet. Bei einer breiten Diversifizierung war der Anteil an Spread-Produkten durchgehend hoch. Dies gilt auch für den Investitionsgrad während der gesamten Berichtsperiode.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	0,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		97,21
Ausschüttung am 15.01.2021 (entspricht 0,0010 Anteilen)	¹⁾	0,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		96,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		96,58
Nettoertrag pro Anteil		-0,63
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-0,65%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		138,35
Auszahlung (KESt) am 15.01.2021 (entspricht 0,0000 Anteilen)	¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		137,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		137,46
Nettoertrag pro Anteil		-0,89
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-0,64%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2021 (Ex Tag) EUR 97,07; für einen Thesaurierungsanteil EUR 138,29

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	497.341,86		
Dividenderträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividenderträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	497.341,86

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 81,60

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	156.736,62		
Wertpapierdepotgebühren	-	13.399,48		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.277,60		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	834,96		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	23.088,55		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	199.337,21

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **297.923,05**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	92.609,51		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	542.953,39		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **450.343,88**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **152.420,83**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **186.366,57**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **18.727,25**

Fondsergebnis gesamt - **320.060,15**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -636.710,45

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 34.676,15. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	47.669.497,40
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2021	-	8.635,53
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2021	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	8.695.492,08
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	320.060,15
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		38.645.309,64

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 91.522,811 Ausschüttungsanteile; 280.231,120 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 79.388,747 Ausschüttungsanteile; 225.409,827 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2224621347	0,0000 % ADIDAS AG ANL 20/24	100			100,42	100.416,00	0,26
IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR	300			99,76	299.280,00	0,77
CH1120418079	0,0000 % BK.J.BAER CO 21/24	300	300		100,02	300.066,00	0,78
BE0002265347	0,0000 % BNP PAR.FORTIS 16-23 MTN	200			100,60	201.194,00	0,52
XS1756434194	0,0000 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN	200			100,60	201.192,00	0,52
IT0006596909	0,0000 % CEB 05-25 FLR	400			100,20	400.784,00	1,04
XS2051667181	0,0000 % CONTINENTAL MTN19/23REG.S	200			100,24	200.476,00	0,52
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	200			99,51	199.028,00	0,52
DE000A2GSCY9	0,0000 % DAIMLER MTN 17/24	200		200	100,75	201.496,00	0,52
EU000A1G0EC4	0,0000 % EFSF 19/24 MTN	500	500		100,99	504.970,00	1,31
DE000A3H3GE7	0,0000 % HOWOGE MTN 21/24	100	100		99,94	99.939,00	0,26
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	60			101,83	61.098,60	0,16
XS2327298217	0,0000 % LSEG NETHERL 21/25 MTN	100	300	200	99,72	99.721,00	0,26
XS2348030268	0,0000 % NOVO NO.F.NL 21/24	100	100		100,54	100.536,00	0,26
XS2152924952	0,0000 % OEKB 20/23 MTN	150			100,66	150.990,00	0,39
XS2189614014	0,0000 % OMV 20/23 MTN	100		200	100,44	100.439,00	0,26
XS2104122986	0,0000 % PHILIPPINEN 20/23	300			99,95	299.856,00	0,78
XS2199493169	0,0000 % POLEN 20/23 MTN	500	300		100,39	501.940,00	1,30
AT0000325568	0,0000 % RLB STEIERM. 03-43 4	200			86,78	173.560,00	0,45
XS2308199392	0,0000 % SAUDIARABIEN 21/24 MTN	200	200		100,15	200.306,00	0,52
XS2400997131	0,0000 % TOYOTA M.FIN 21/25 MTN	120	120		99,80	119.764,80	0,31
XS2343821794	0,0000 % VOLKSWAGEN LEASING 21/24	300	300		99,78	299.334,00	0,77
DE000A3MP4S3	0,0000 % VONOVIA SE MTN 21/23	200	200		100,33	200.652,00	0,52
XS1792505197	0,0070 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	300			100,17	300.498,00	0,78
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	200			100,20	200.406,00	0,52
XS2386885581	0,0100 % EQUITABLE BK 21/24 MTN	270	270		100,26	270.691,20	0,70
XS2100269088	0,0100 % KHFC 20/25 REGS	200	200		99,98	199.966,00	0,52
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	300	300		100,26	300.783,00	0,78
DK0009514473	0,0220 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN	180		150	100,26	180.464,40	0,47
FR0013507365	0,0500 % CIE FIN.FONC 20/24 MTN	100			100,78	100.783,00	0,26
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	200	200		99,97	199.940,00	0,52
BE0002708890	0,0500 % WALLONNE 20/25 MTN	300	300		100,95	302.850,00	0,78
DE000CZ45WU5	0,1000 % COBA 21/25 S.973	300	300		99,65	298.950,00	0,77
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	300	300		99,93	299.784,00	0,78
XS1999730374	0,1000 % KHFC 19/24 REGS	200	200	200	100,42	200.844,00	0,52
FR0013288842	0,1000 % SFIL 17/22 MTN	1.000	700		100,61	1.006.060,00	2,60
XS0291892262	0,1090 % BBVA SA 07/22 FLR	100			99,43	99.433,00	0,26
XS1502534461	0,1250 % ASB FIN.(LDN) 16/23 MTN	200		200	100,76	201.518,00	0,52
FR0013505518	0,1250 % BPIFRANCE 20/25 MTN	500	500		101,54	507.720,00	1,31
XS2398745849	0,1250 % BPP EU.HLDG. 21/23 MTN	170	170		100,00	170.001,70	0,44
PTCMGAOM0038	0,1250 % CAIXA ECONO 19/24 MTN	100	100		100,53	100.527,00	0,26
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	400	400		100,17	400.680,00	1,04
XS2156474392	0,1250 % LETTLAND,REP 20/23 MTN	200			100,62	201.238,00	0,52
FI4000292669	0,1250 % OMA SAASTOPANKKI17/22MTN	300			100,63	301.884,00	0,78
XS1508351357	0,1250 % PKO B.HIPOTECZ. 16/22 MTN	200			100,37	200.744,00	0,52
XS2117485248	0,1250 % SCANIA CV 20/23 MTN	200			100,31	200.618,00	0,52
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN	300			100,39	301.161,00	0,78
DE000A3KNP88	0,1250 % TRATON FIN. 21/25 MTN	100	100		99,50	99.504,00	0,26
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	200	800	600	101,41	202.820,00	0,52
XS2230884657	0,1250 % VOLVO TREAS. 20/24 MTN	100	140	150	100,53	100.528,00	0,26
FR0013260486	0,1260 % RCI BANQUE 17/22 FLR MTN	200		200	100,19	200.376,00	0,52
XS0224366608	0,2270 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	84			102,41	86.026,50	0,22
XS2146086181	0,2500 % CIBC 20/23 MTN	300			100,98	302.931,00	0,78
DE000A2R9ZT1	0,2500 % DAIMLER I.F. 19/23 MTN	200			100,80	201.596,00	0,52
DE000A2LQNP8	0,2500 % DT.PFBR.BANK PF.R.15286	100		200	101,18	101.179,00	0,26
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	500	700	500	100,97	504.825,00	1,31
XS2397239000	0,2500 % HEIMSTADEN 21/24 MTN	100	100		100,18	100.184,00	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2173111282	0,2500 % INST.CRD.OF. 20/24 MTN	500	500	500	101,60	508.000,00	1,31
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	200	200		99,88	199.764,00	0,52
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	300			101,07	303.216,00	0,78
XS1222431097	0,2500 % NIBC BANK 15/22 MTN	300			100,38	301.137,00	0,78
XS2146198739	0,2500 % TORON.DOM.BK 20/24 MTN	300			101,21	303.624,00	0,79
DE000A2E4ZJ8	0,2510 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR	200			100,05	200.096,00	0,52
XS1586146851	0,3070 % STE GENERALE 17/22FLR MTN	200		100	100,35	200.690,00	0,52
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	200	200		101,53	203.062,00	0,53
BE0002620012	0,3750 % BELFIUS BK 18/23 MTN	100		200	101,36	101.361,00	0,26
XS1377941106	0,3750 % BK NOVA SCOTIA 16/23 MTN	100		200	101,06	101.056,00	0,26
FR0013238219	0,3750 % BPCE SFH 17-24 MTN	100		200	101,54	101.541,00	0,26
XS2056572154	0,3750 % CK HUT.G.TEL 19/23	300			100,73	302.187,00	0,78
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	200	200	200	101,32	202.640,00	0,52
XS1720526737	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	200	200		101,54	203.080,00	0,53
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24	200			100,92	201.848,00	0,52
XS1669866300	0,3750 % JYSKE REALK. 17/24 MTN	200	200	200	101,58	203.150,00	0,53
XS1979259220	0,3750 % MET.LIFE F.I 19/24	150			101,35	152.026,50	0,39
XS2381633150	0,4510 % CS LONDON 21/23 FLR MTN	200	200		101,60	203.196,00	0,53
XS2387929834	0,4550 % BK AMERICA 21/26 FLR MTN	200	200		101,89	203.788,00	0,53
XS2322254165	0,4550 % GOLDM.S.GRP 21/26 FLR MTN	300	300		101,88	305.625,00	0,79
FR0013256534	0,5000 % AGENCE FR. LOC. 17/24 MTN	500	500		102,11	510.535,00	1,32
XS1326536155	0,5000 % AGENCE FSE DEV. 15/22 MTN	400	1.000	600	100,99	403.952,00	1,05
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	200	200	200	101,58	203.162,00	0,53
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	200		200	100,65	201.296,00	0,52
XS1639238820	0,5000 % BNP INTERNAT.FDG 17/24MTN	300			101,77	305.322,00	0,79
XS2051670136	0,5000 % BPP EU.HLDG. 19/23 MTN	300			100,72	302.166,00	0,78
DE000CZ40M21	0,5000 % COBA 18/23 S.903	200			101,24	202.478,00	0,52
XS1719154574	0,5000 % DIAGEO FIN. 17/24 MTN	200	200		101,56	203.114,00	0,53
XS2103230152	0,5000 % POSCO 20/24 REGS	200			100,60	201.204,00	0,52
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	200	200		101,99	203.980,00	0,53
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	300	300		101,79	305.358,00	0,79
XS1899009705	0,5500 % SUMIT.MITSUI 18/23 MTN	200	200	200	101,43	202.860,00	0,52
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	200	200		102,05	204.098,00	0,53
XS1716946717	0,6250 % AUCKLAND, COUNC. 17/24MTN	400	400		102,17	408.664,00	1,06
IT0005199465	0,6250 % BANCO BPM 16-23 MTN	200	200		101,44	202.874,00	0,52
XS1131109537	0,6250 % COVENTRY BLDG 14/21 MTN	300			100,01	300.018,00	0,78
XS1799048704	0,6250 % LAENSFOERSAEK.HYP 18/25	200	400	200	102,60	205.194,00	0,53
XS1788515861	0,6250 % NM PLC 18/22 MTN	300			100,38	301.146,00	0,78
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	200			101,13	202.256,00	0,52
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	300			100,51	301.530,00	0,78
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	200	200	200	100,73	201.460,00	0,52
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	300			101,08	303.249,00	0,78
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN	800	400		101,48	811.832,00	2,10
DE000A2LQNG6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	200			101,13	202.268,00	0,52
XS1843436574	0,7500 % FID.NATL INF 19/23	100		150	101,36	101.361,00	0,26
XS1699951767	0,7500 % INTESA SANP.17/22 MTN	300			101,08	303.231,00	0,78
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100	300	200	102,95	102.946,00	0,27
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	200			101,27	202.544,00	0,52
XS1195216707	0,7500 % STOCKHOLM GEM. 15/25 MTN	1.000	1.000		102,41	1.024.130,00	2,65
IE00BJ38CQ36	0,8000 % IRLAND 2022	500	1.000	500	100,55	502.770,00	1,30
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	200	200	200	102,69	205.388,00	0,53
IT0005076929	0,8750 % BPER BANCA 15/22	200	275	200	100,31	200.610,00	0,52
IT0005066763	0,8750 % CREDITO EMILIANO 14-21	300			100,01	300.039,00	0,78
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	500	500		101,71	508.525,00	1,32
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	200	200		103,13	206.260,00	0,53
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	500	800	1.000	101,85	509.230,00	1,32
XS1843444081	1,0000 % ALTRIA GRP 19/23	200			101,28	202.560,00	0,52
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN	200			101,30	202.606,00	0,52
XS1725526765	1,0000 % LANDSBANKINN 17/23 MTN	200			101,58	203.168,00	0,53
XS2002491517	1,0000 % NATWEST MKTS 19/24 MTN	400	400		102,80	411.180,00	1,06
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	400			100,65	402.608,00	1,04
XS1812878889	1,0730 % MBANK HIPOTEC. 18/25 MTN	300	300		103,58	310.752,00	0,80
XS1198117670	1,1250 % ESSITY 15/25 MTN	200	200		103,45	206.894,00	0,54
XS1980828997	1,1250 % ISLANDSBANKI 19/22 MTN	150			100,58	150.870,00	0,39
XS1487315860	1,1250 % SANTAN.UK GRP 16/23 MTN	300			102,37	307.122,00	0,79
XS1806124753	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	200	200		103,55	207.094,00	0,54
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	200	200		101,97	203.942,00	0,53

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	200	200		103,80	207.602,00	0,54
XS1972548231	1,5000 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/24	200	200		104,04	208.088,00	0,54
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	300	300		105,14	315.417,00	0,82
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	100			81,23	81.227,00	0,21
XS2193960668	1,7500 % BCO SABADELL 20/23 FLR	100			101,28	101.278,00	0,26
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	200	200		104,38	208.752,00	0,54
XS2190961784	1,8750 % ATHENE GLOB. 20/23 REGS	150			103,24	154.854,00	0,40
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN	500	500		102,98	514.915,00	1,33
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	200			102,80	205.596,00	0,53
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	300			104,28	312.840,00	0,81
NL0010060257	2,2500 % NEDERLD 12-22	500	5.000	4.500	102,08	510.390,00	1,32
XS0823975585	2,3750 % VOLKSWAGEN LEASING 12/22	200			102,30	204.606,00	0,53
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	200	200		109,22	218.438,00	0,57
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	200			102,44	204.880,00	0,53
XS1432493879	2,6250 % INDONESIA 16/23 MTN REGS	300			104,04	312.114,00	0,81
XS0876678391	2,7500 % ALANDBANKEN 13/23 MTN	200			103,58	207.166,00	0,54
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	200			101,27	202.546,00	0,52
XS0906815591	2,7500 % PHILIP MORRIS INTL 13/25	200	200		109,03	218.060,00	0,56
XS1023541847	2,8750 % ISRAEL 14/24 MTN	200			107,06	214.128,00	0,55
XS2239061927	3,2500 % SAN MARINO 21/24	170	170		103,06	175.200,30	0,45
XS1072141861	3,5000 % ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN	200		300	109,67	219.340,00	0,57
XS1060842975	3,6250 % RUMAENIEN 14/24 MTN	300	300		108,56	325.680,00	0,84
AT0000A0N9A0	3,6500 % AUSTRIA 11/22 MTN 144A	500	5.000	4.500	102,04	510.185,00	1,32
XS0289011198	4,3750 % NATIONWIDE BLDG 07/22 MTN	300			101,61	304.827,00	0,79
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	100			100,81	100.809,00	0,26

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0229808315	0,9740 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	300			105,58	316.751,00	0,82
--------------	--------------------------------	-----	--	--	--------	------------	------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

QOXDBA048838	0,0000 % HETA CAPP	3) ³⁾	300	300	7,60	22.822,80	0,06
--------------	--------------------	------------------	-----	-----	------	-----------	------

Summe Wertpapiervermögen

38.409.997,80 99,39

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

102.736,81 0,27

EUR						102.736,81	0,27
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00

Sonstiges Vermögen

132.575,03 0,34

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-9.677,85	-0,03
DIVERSE GEBÜHREN						-1.247,36	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						143.500,24	0,37
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						0,00	0,00

Fondsvermögen

38.645.309,64 100,00

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Oktober 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2055727916	0,0000 % BMW FIN. 19/23 MTN				200
XS0575962286	0,0000 % BNG BK 11/21 MTN				600
FR0013444502	0,0000 % DASSAULT SYS 19/22				300
EU000A1G0EH3	0,0000 % EFSF 20/23 MTN				400
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR				400
XS1753030490	0,0000 % FCA BK(L.BR.)18/21 FLRMTN				300
XS0242163656	0,0000 % MONUMENT.GLOB.06/21FLRMTN				200
SK4120011636	0,0000 % SLOWAKEI 20016 ZO 230		1.000		1.000
FI4000440227	0,0000 % TYOELLISYSSRAHASTO 20/23				200
XS1568906421	0,0500 % SNAM 17/22 FLR MTN				300
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN				300
FR0013140035	0,1000 % REP. FSE 16-21 O.A.T.				400
DE000DB7XJC7	0,1070 % DT.BANK MTN 14/21				500
XS2010445026	0,1250 % BMW FIN. 19/22 MTN				160
XS2051659915	0,1250 % LEASEPLAN 19/23 MTN				170
XS2197342129	0,1250 % OP YRITYSPA. 20/24 MTN				300
XS1705691563	0,1250 % SP MORTGAGE BK 17/22 MTN				200
XS1586214956	0,1620 % HSBC HLDGS 17/22 FLR MTN				300
FR0013358116	0,2000 % HSBC CE 18/21 MTN				200
SI0002103974	0,2000 % SLOWENIEN 20/23		700		1.000
DE000BHY0150	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S209				300
XS2059885058	0,2500 % LLOYDS BK C. 19/22 MTN				200
NL0013400401	0,2500 % NATLBK 19/24 MTN				300
XS1569741884	0,2500 % NORD/LB LUX 17/21 MTN				500
XS2168625460	0,2500 % PEPSICO 20/24				160
XS2182055181	0,2500 % SIEMENS FIN 20/24 MTN				200
FR0013358496	0,2500 % SOC.GEN.SFH 18/23 MTN				300
FI4000206966	0,2500 % SUOMEN HYPO. 16/21 MTN				300
XS1799039976	0,3070 % SANTAN.UK GRP 18/24FLRMTN				200
XS1884702207	0,3620 % NM PLC 18/21 FLR MTN				110
DE000AAR0207	0,3750 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.219				300
XS2029574634	0,3750 % ALD 19/23 MTN				300
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN				250
XS2199265617	0,3750 % BAYER AG 20/24				200
XS1228148158	0,3750 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/22				150
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN				300
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN				300
DE000DXA1NW1	0,3750 % LB.HESS.-THR. OP.1637 MTN				200
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23				300
XS1775786145	0,3750 % SPAR.SOR BOLIGKR.18/23MTN				200
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN				200
IT0005175598	0,4500 % B.T.P. 16-21				250
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN				300
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21				300
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN				200
IT0005320673	0,5000 % INTESA SANP.18/24 MTN				300
XS2170384130	0,5000 % SHELL INTL F 20/24 MTN				130
XS1788951090	0,5000 % SKAND.ENSJ. 18/23 MTN				300
XS1586555606	0,5000 % VOLKSWAGEN INTL 17/21				200
XS1917808922	0,5000 % WESTPAC BKG 18/23 MTN				300
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN		200		200
XS1548914800	0,6250 % BBVA 17/22 MTN				200
XS1972547183	0,6250 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/22				150
XS1576220484	0,7500 % ING GROEP 17/22 MTN				300
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN				300
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN				200
XS1650147660	0,7500 % PKO BANK POLSKI 17/21 MTN				300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
XS1849525057	0,7500 % SANTANDER POL. 18/21		300
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN		250
FR0013312493	0,8750 % BPCE 18/24 MTN		400
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN		200
XS1799061558	0,8750 % DANSKE BK 18/23 MTN		250
XS1215290922	0,8750 % DVB BANK MTN.15/21		200
XS1956028168	0,8750 % FORTUM OYJ 19/23 MTN		200
XS1790931114	0,8750 % SPAREBK. 1 OSTL.18/23 MTN		300
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN		150
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	200	200
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23		200
XS1881804006	1,0000 % FCA BK(I.BR.) 18/22 MTN		100
XS1403264374	1,0000 % MCDONALDS CORP. 16/23 MTN	200	200
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	400	400
XS1333139746	1,1250 % SVENSK.HDLSB. 15/22 MTN		200
XS1843449049	1,1250 % TAKEDA PHARMA.18/22 REGS		200
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN		200
XS1957541953	1,3750 % DANSKE BK 19/22 MTN		250
AT0000A1FR81	1,4000 % RLBK OBEROESTERR.15-21 14		200
XS1509942923	1,4500 % INMOBIL.COL.SOC.16/24 MTN	200	200
XS1554112281	1,5000 % NIBC BANK 17/22 MTN		200
FI4000047089	1,6250 % FINLD 12-22	1.000	1.000
XS0992602465	1,8750 % BSH HAUSGER. 13/20		200
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21		200
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN		300
DE000DL19UR8	1,8750 % DT.BANK MTN 19/22		200
BE0000328378	2,2500 % BELGIQUE 13-23	1.000	1.000
XS0825855751	2,2500 % FORTUM OYJ 12/22 MTN		200
XS1382368113	2,5000 % NATWEST GROUP 16/23 MTN		300
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21		200
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN C		250
IT0005025389	2,7500 % CASSA D.PR. 14/21 MTN		500
XS0916766057	2,7500 % MEXICO 13/23 MTN A		300
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN		200
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22		300
DE000HSH4F64	3,0500 % HCOB IS 13/21		300
XS0882849507	3,2500 % GOLDM.S.GRP 13/23 MTN		200
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN	200	200
XS0222934357	3,9000 % DEPFA ACS BK 05/22 FLRMTN		200
FR0010918490	4,2470 % VEOLIA ENVIRONN.10/21 MTN		300
XS0134958585	4,5000 % CCCI 01/21 FLR MTN		200
NL0009706282	5,3250 % VAN LANSCHOT 11/21 FLR		300
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24		400

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2243342735	0,6000 % ANDORRA 20/23 MTN		2
--------------	----------------------------	--	---

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	38.070.424,00	98,51
Strukturierte Produkte	316.751,00	0,82
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	22.822,80	0,06
Summe Wertpapiervermögen	38.409.997,80	99,39
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	102.736,81	0,27
Sonstiges Vermögen	132.575,03	0,34
Fondsvermögen	38.645.309,64	100,00

Linz, am 10. Februar 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Liquid Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.01.2022
ISIN: AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3338	-0,3338	-0,3338	-0,3338
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3338	0,3338	0,3338	0,3338
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,3338	-0,3338	-0,3338	-0,3338
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000754668

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000754668

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus koreanische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.01.2022
ISIN: AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4755	-0,4755	-0,4755	-0,4755
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4755	0,4755	0,4755	0,4755
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,4755	-0,4755	-0,4755	-0,4755
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722632

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722632

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Anleihen	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab April 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Liquid Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente von EWR-Emittenten, die in Euro begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die maximale Restlaufzeit von festverzinslichen Anleihen beträgt dabei 4 Jahre.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)